

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
/ Kitaeigenbetriebe**

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

**LIGA der Spitzenverbände der  
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und  
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen  
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)**

**Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)**

**Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen**

Kita-Risikomittel  
@senbjf.berlin.de

05.02.2021

**Umsetzung der Vereinbarung zu Risikokindern und –beschäftigten in Kitas**

Sehr geehrte Trägervertreterin, sehr geehrter Trägervertreter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Vereinbarung zur Ergänzung der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen bezüglich Risikokindern- und beschäftigten in Kitas (Anlage 13 RV Tag) stellt das Land Berlin bis längstens zum Ende des Jahres 2021 zweckgebundene zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt maximal 45 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, Kindern, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben oder die aufgrund einer nahestehenden Person mit erhöhtem Risiko nicht am normalen Kitabetrieb teilnehmen können, einen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung im Berliner Kitasystem zu ermöglichen bzw. zu erhalten, indem verlässliche Betreuungssettings für diese Kinder geschaffen werden. Hierunter sind in der Regel kleine, stabile Gruppen zu verstehen, wobei die Betreuung in der Kita oder auch an einem anderen Ort erfolgen kann. Im Einzelfall kann auch eine stundenweise Betreuung im häuslichen Umfeld des Kindes in Betracht kommen. Hierbei soll auch geprüft werden, ob die entsprechende Betreuung in diesen speziellen Gruppensettings durch Risikopersonal übernommen und diesem hierdurch eine Weiterbeschäftigung ermöglicht werden kann. Zudem sollen Träger bei der Kompensation von Personal, welches nicht bzw. nicht in vollem Umfang im Regelbetrieb in der Gruppe eingesetzt werden kann, unterstützt werden, um ein verlässliches und stabiles Betreuungsangebot für alle Berliner Kitakinder und ihre Familien in Zeiten der Pandemie sicherzustellen.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)



Dabei gilt:

- Für jedes betroffene und durch den Träger alternativ betreute Kind<sup>1</sup> erhält der Träger einen Betrag von monatlich 1.042,23 €.
- Bei Einrichtungen mit unter 60 erlaubten Plätzen gilt: Für betroffene Beschäftigte erhält der Träger einen Betrag von monatlich 3.825,28 € Euro je VZÄ<sup>2</sup>.
- Bei Einrichtungen mit 60 oder mehr erlaubten Plätzen gilt: Für betroffene Beschäftigte erhält der Träger einen Betrag von monatlich 3.060,22 € je VZÄ<sup>2</sup>.
- Maßgeblich für die Berechnung der Kompensationsmittel bei Beschäftigten ist deren Stellenumfang zum 01.10.2020.

Die Inanspruchnahme dieser Mittel setzt voraus, dass

- a) betroffene Kinder die Kita aktuell nicht (im Rahmen der regelhaften Gruppenbetreuung) besuchen können/sollen, da sie
  1. ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben oder
  2. mit einer Person in einem Haushalt leben, welche ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung hat;
- b) betroffene Beschäftigte ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben und daher nicht in der Regelbetreuung eingesetzt werden können, eine Entgeltfortzahlung erfolgt und Lohnersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.

Die entsprechenden Mittel müssen **mittels eines Antrags** bei der SenBJF abgerufen werden. Hierzu werden wir Ihnen in Kürze einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung stellen.

Ein rückwirkender Abruf von Mitteln ist nicht zulässig. Bereits vor diesem Schreiben eingegangene (formlose) Anträge werden berücksichtigt.

Mit dem Abruf der Mittel verpflichten sich die Träger, die in Anlage 13 RV Tag unter Pkt. 4 genannten Bedingungen einzuhalten. Die zweckgemäße Mittelverwendung für Risikokinder- und beschäftigte in Kitas ist gegenüber der SenBJF nachzuweisen. Auch hierfür werden wir Ihnen einen Vordruck zur Verfügung stellen. Die Beschäftigung von Nicht-Fachkräften<sup>3</sup> im Rahmen dieses Verfahrens ist grundsätzlich möglich.

Bei der Antragstellung ist Folgendes zu beachten:

- Der **Erstantrag** muss eine Beschreibung der Ist-Situation beinhalten und ist **höchstens 3 Monate gültig**. **Änderungsanträge** sind unverzüglich, **Folgeanträge** zur Fortsetzung des Erstantrags sind rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zu stellen und besitzen eine **Gültigkeit von 2 Monaten**.
- Die Kita-Aufsicht erhält die Information über den Antrag bzw. die bewilligten Mittel, um Prüfungen vornehmen zu können (Abgleich Personal-Modul ISBJ).

---

<sup>1</sup> „Alternativ betreut“ meint hier die Betreuung in einem risikoarmen Setting, bspw. in einer kleinen stabilen Gruppe in der Kita, am anderen Ort oder im häuslichen Umfeld des Kindes

<sup>2</sup> VZÄ = Vollzeitäquivalent = eine volle Stelle. Im TV-L Berlin entspricht dies 39,4 Stunden Wochenarbeitszeit.

<sup>3</sup> Die Personen, die als Nicht-Fachkräfte eingesetzt werden können, sind der Anlage 3 zum Antrag zu entnehmen.

- **Erstanträge** müssen die Versicherung des Trägers enthalten, dass Atteste vorliegen und jederzeit von der SenBJF vor Ort eingesehen werden können.
- Bei **jedem weiteren Abruf von Mitteln für Risikokinder** müssen Sie eine Bestätigung der Eltern beifügen, dass ihr Kind an einer Betreuung in einem risikoarmen Setting teilnimmt. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden, in Kürze verfügbaren, Vordruck.
- Anträge müssen für eine Zahlbarmachung im Folgemonat **spätestens bis zum 20.** eines Monats bei der SenBJF eingegangen sein.
- Das Land Berlin behält sich **stichprobenartige Überprüfungen** der Betreuungssettings vor Ort vor. Bei hierbei oder anderweitig festgestellten Anzeichen für Pflichtverletzungen findet das Verfahren des § 7 RV Tag Anwendung.

Eine Pflicht zur Inanspruchnahme der Mittel besteht nicht.

Wenn Sie Mittel beantragen möchten, nutzen Sie hierzu bitte ausschließlich den in Kürze zur Verfügung stehenden Antragsvordruck samt Anlagen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
Referat V A 2  
Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin

oder per Mail an:  
Kita-Risikomittel@senbjf.berlin.de

Bei Rückfragen erreichen Sie uns ebenfalls unter der oben genannten E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Dr. Jock